



(Absender)

Bergische Industrie- und Handelskammer
Wuppertal-Solingen-Remscheid
Geschäftsbereich
Starthilfe/Unternehmensförderung
und Recht
Heinrich-Kamp-Platz 2
42103 Wuppertal

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ **Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO**
- ☐ **Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO**

Antragsteller/-in: Natürliche Person

Bei **Personengesellschaften** (GbR, OHG, KG) hat jede/-r geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter/-in die Erlaubnis auf seinen/ihren Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Antragsteller/-in: ☐ Herr ☐ Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:

Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz):

Straße, Hausnummer:	
PLZ:	Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2. Angaben zum Unternehmen:

Name:	
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	
Gewerbliche Hauptniederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Str., Hausnr., PLZ, Ort):	

Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG) auszufüllen:

(bei Tätigkeiten in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte VVR-Formular 11 als Beiblatt verwenden)

Im Handelsregister eingetragene Firma:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	

3. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsberatung in leitender Position verantwortlich sind?

☐ nein

☐ ja

Falls ja, verwenden Sie bitte VVR-Formular 13 „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“.

Hinweis:

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von/Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

4. Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (nach § 34c GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer], § 34f GewO [Finanzanlagenvermittler], § 34h GewO [Honorar-Finanzanlagenberater], § 34i GewO [Immobilienliardarlehensvermittler]) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

☐ nein

☐ ja falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

5. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

5. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren des/der Antragstellers/-in:

Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?	☐ ja ☐ nein
Wird oder wurde gegen Sie strafrechtlich ermittelt?	☐ ja ☐ nein
Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	☐ ja ☐ nein
Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	☐ ja ☐ nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

5. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Antragstellers/-in:

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet	☐ ja ☐ nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	☐ ja ☐ nein
Haben Sie eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben	☐ ja ☐ nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?	☐ ja ☐ nein
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)?	☐ ja ☐ nein

6. Erforderliche Unterlagen

6. 1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: OG) für Sie als Antragsteller/-in

**6.2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde
(§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für Sie als Antragsteller/-in**

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei der Bergischen IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid zu beantragen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des neuen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels, eines an Ihrem Computer installierten und für die Online-Identitätsprüfung zugelassenen Kartenlesegerätes, der installierten „Aus-weisApp2“ zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: www.bundesjustizamt.de

→ Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister → Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift Bergische IHK, Heinrich-Kamp-Platz 2, 42103 Wuppertal sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34d Absatz 2 GewO“ an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

6.3. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts

(nicht älter als drei Monate)

Bei natürlichen Personen: Wohnsitzfinanzamt;

6.4. Auszug aus dem Vollstreckungsportal der Länder

(nicht älter als drei Monate)

Auskünfte erhalten Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.vollstreckungsportal.de.

6.5. Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, Sie als Antragsteller/-in betreffend

Hinweise:

Die Nachweise sind bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) einzuholen, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Hauptniederlassung bestanden hat.

Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter: www.zustaendiges-insolvenzgericht.de. Beachten Sie, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein dürfen.

6. 6. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder gleichwertigen Garantie nach §§ 34d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 8 ff. Vers-VermV für Sie als Antragsteller/-in

6. 7. Sachkundenachweis für Versicherungsberater

- ☐ Bitte weisen Sie Ihre Sachkunde durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:
- ☐ Geprüfte/-r Versicherungsfachmann/-frau IHK
 - ☐ Studium der Rechtswissenschaft (1. Juristisches Staatsexamen)
 - ☐ Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Versicherungen (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss)
 - ☐ Versicherungskaufmann/frau oder Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen (oder Nachfolger)
 - ☐ Versicherungsfachwirt/-in (oder Nachfolger)
 - ☐ Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK) (oder Nachfolger)
 - ☐ Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Nachfolger) mit abgeschlossener Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
 - ☐ Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Nachfolger) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
 - ☐ Finanzfachwirt/-in (FH) (oder Nachfolger) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
 - ☐ Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau (oder Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
 - ☐ Investmentfondskaufmann/-frau (oder Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
 - ☐ Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
 - ☐ Studium an einer Hochschule/Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung

oder durch einen

- ☐ ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

oder durch einen

- ☐ vor dem 01.01.2009 abgelegten Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

oder im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass Sie

- ☐ seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausüben:

Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen:

- als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

oder durch

- ☐ Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO (bitte verwenden Sie hierfür VVR-Formular 4. 3)

Hinweis:

Nach § 34d Absatz 5 Satz 5 GewO können Sie eine Delegation auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO nicht vornehmen, wenn Sie als Antragsteller eine natürliche Person sind und

1. selbst Versicherungen vermitteln oder über Versicherungen beraten oder
2. für diese Tätigkeiten in der Leitung des Gewerbebetriebs verantwortlich sind.

7. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. § 11a Absatz 4, 6 GewO i. V. m. Artikel 4 (= Dienstleistungsfreiheit) und Artikel 6 (= Niederlassungsfreiheit) der Richtlinie (EU) 2016 /97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.01.2016 über Versicherungsvertrieb (IDD):

Beabsichtigen Sie, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

☐ nein ☐ ja falls ja, in:

Beabsichtigen Sie im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Zweigniederlassung oder ständige Präsenz einzurichten?

Falls ja, in:

Land	Geschäftsanschrift:	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der Niederlassung/ständigen Präsenz

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34d GewO.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich versichere ferner, dass ich keine Tätigkeit als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO ausübe und auch keine Anteile an einem solchen Unternehmen halte.

Ort, Datum:

Unterschrift:

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von der Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.
2. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34d Absatz 2 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Registrierung zu stellen (Seite 1). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhalten Sie eine Registrierungsnummer als Versicherungsberater. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierung als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliendarlehensvermittler identisch.
4. Eine gleichzeitige Eintragung des/der Antragstellers/-in als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1, 6 oder 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO ist nicht zulässig.
5. Sie sind verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsberatung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit VVR-Formular 13 zu melden und gemäß § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
6. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsberater, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Versicherungsberater aus einem anderen EU-/EWR ein sog. Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.
7. Für ausländische Antragsteller: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.